

RS Vwgh 2002/3/27 96/13/0148

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.03.2002

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §11 Abs1;

UStG 1972 §12 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Das Vorliegen der in der Rechnung beschriebenen Leistung ist materielle Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit der Vorsteuer. Auf eine in diesem Zusammenhang bestehende Gutgläubigkeit des Leistungsempfängers kommt es nicht an (Hinweis E 22.6.2001, 98/13/0043).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1996130148.X01

Im RIS seit

17.07.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at